

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-1053/25/15

Dresden, 20. AUG. 2014

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietmar Pellmann,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14826
Thema: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen unter-
halb der künftig geltenden Mindestlohngrenze von 8,50 Euro**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhalten in Sachsen gegenwärtig Stundenlöhne unterhalb der ab 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohngrenze von 8,50 Euro?

Frage 2: Wie hoch ist deren Anteil an den insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Mindestlohn betrifft grundsätzlich fast alle Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von ihrem sozialversicherungsrechtlichen Status. Zahlen, die sich allein auf die Anzahl der betroffenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehen, liegen der Staatsregierung nicht vor.

In einem Gutachten für das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das am 18. August 2014 vorgestellt wurde, schätzt das ifo-Institut den Anteil der von den Mindestlohn-Regelungen betroffenen Beschäftigten sachsenweit auf 21,2 Prozent. Das Gutachten prognostiziert den Verlust von insgesamt rd. 30.000 bis rd. 60.000 Arbeitsplätzen (je nach zugrunde gelegtem Arbeitsmarktmodell). Das Gutachten ist im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://www.smwa.sachsen.de/download/Gutachten_SMWA_Mindestlohn.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3: In welchen Bereichen werden gegenwärtig in Sachsen Stundenlöhne unterhalb der Grenze von 8,50 Euro gezahlt?

Tendenziell kann in keinem Wirtschaftszweig ausgeschlossen werden, dass niedrig wertschöpfende Tätigkeiten mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro vergütet werden.

Frage 4: In welchen dieser Bereiche geschieht dies auf der Grundlage von Tarifverträgen?

Im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich folgender Tarifverträge wurden Stundenlöhne von den Tarifvertragsparteien unter 8,50 Euro vereinbart:

<u>Landwirtschaft:</u> Erwerbsgartenbau Sachsen Landwirtschaft Sachsen
<u>Verarbeitendes Gewerbe:</u> Bäckerhandwerk Sachsen Fleischerhandwerk Sachsen Floristik Sachsen Glaserhandwerk Sachsen Konditorenhandwerk Sachsen Metallhandwerk Sachsen Sanitär-, Heizung-, Klimahandwerk Sachsen
<u>Verkehr und Lagerei:</u> Verkehrsgewerbe Sachsen
<u>Gastgewerbe:</u> Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen
<u>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen:</u> Gebäudereinigung Ost Sicherheitsdienstleistungen Sachsen
<u>Gesundheits- und Sozialwesen:</u> Pflegebranche Ost
<u>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen:</u> Friseurhandwerk Sachsen Wäschereigewerbe Ost Zeitarbeit Ost

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Freistaat Sachsen I. Quartal 2014 und Tarifvertragssammlung - SMWA

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok